

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental Ortsteil Wies

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der "Einbeziehungssatzung Bleuermatt" im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

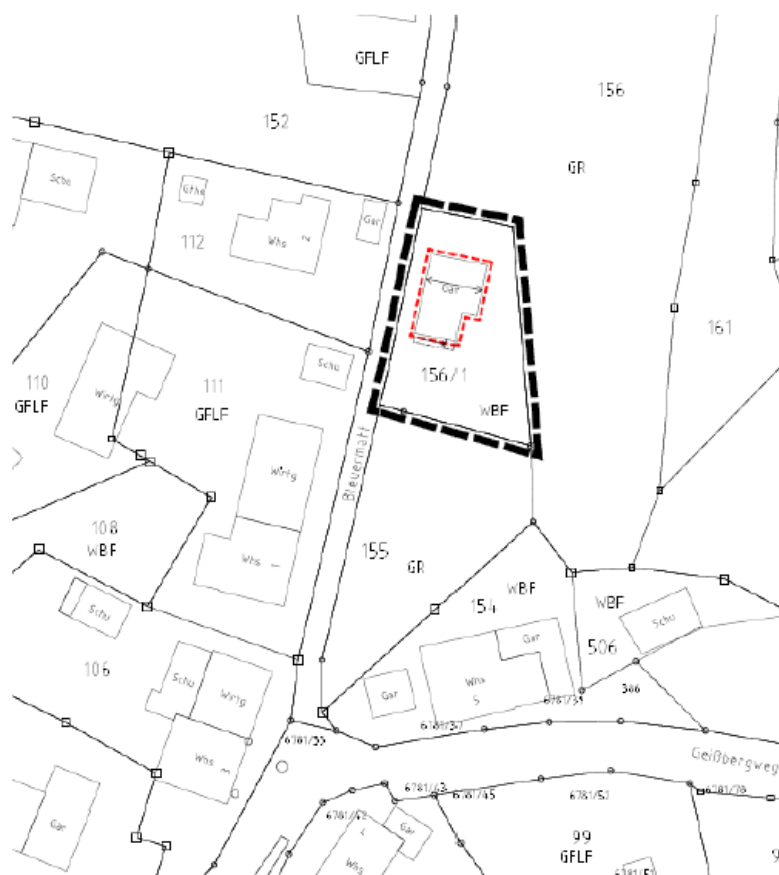
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Bleuermatt“ im OT Wies, beschlossen. Am nordöstlichen Rand der bebauten Ortslage von Wies wurde im Außenbereich nach § 35 BauGB der Neubau einer Doppelgarage beantragt und errichtet. Nach Realisierung des Bauvorhabens wurde ersichtlich, dass der Bau erheblich abweichend ausgeführt wurde. Die Planungsfläche befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Außenbereichssatzung existiert in diesem Bereich nicht. Durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die durchgeführte Bebauung der Fläche geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der „Einbeziehungssatzung Bleuermatt“ mit Begründung gebilligt und beschlossen, diese in der Fassung vom 22.07.2020 gem. § 3 (2) BauGB i. V. mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren öffentlich auszulegen.

Für das Verfahren wurde gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Entsprechend § 13 (3) BauGB ist eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, nicht erforderlich.

Für den räumlichen Geltungsbereich der „Einbeziehungssatzung Bleuermatt“ ist der zeichnerische Teil vom 04.06.2020 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der „Einbeziehungssatzung Bleuermatt“ mit Begründung und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit integrierter artenschutzrechtliche Einschätzung liegt

**vom 23. November 2020 bis einschl. 28. Dezember 2020**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich aus und kann auch auf der Homepage ([www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)) eingesehen werden.

Jedermann kann den Satzungsentwurf mit Begründung und E/A-Bilanzierung beim Bürgermeisteramt Kleines Wiesental in Tegernau einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Fischer, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung des Planungsbüros Fischer, Freiburg, durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Kleines Wiesental, den 13.11.2020

Gerd Schönbett  
Bürgermeister